

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.05.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0175 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Besetzung der Gremien des Wasserverbandes Hessisches Ried

Vorlage vom: 21.04.2011

Beschlussvorschlag:

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode sind die Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung und im Verbandsvorstand des Wasserverbandes Hessisches Ried neu zu wählen. Hierzu werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Magistrat wählt 3 Vertreter/in und deren Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung.
2. Der Magistrat benennt 1 Vertreter/in zur Wahl durch die Verbandsversammlung in den Verbandsvorstand.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.04.2011

Nach §§ 8, 15 und 16 der Satzung des Wasserverbandes Hessisches Ried gehören der
Verbandsversammlung

je 3 Mitglieder des Magistrats und ihre jeweiligen Stellvertreter/innen
– Verhältniswahlssystem –

dem **Verbandsvorstand**

1 Mitglied, vorgeschlagen durch den Magistrat

an.

Die Wahl in die Verbandsversammlung erfolgt durch den Magistrat nach Mehrheitswahl; die
Benennung für den Verbandsvorstand durch die Verbandsversammlung auf Vorschlag durch den
Magistrat als Teil der Mitgliedsgruppe.

Mitglieder des Vorstandes können nicht gleichzeitig Mitglieder der Verbandsversammlung sein.

Darmstadt, 21.04.2011
100/da

Dezernat I

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister